

## Der XXX. Artickel.

Die Fündigen zechen / auch das  
gute Erzt / verschlossen zuhal-  
ten vnd zupoehen.

**D**ie Schichtmeister sollen auch darob sein vnd vorfügen /  
das alle fündige zechen / wo es möglich / verschlossen / ein  
guter fester schrot dorein / ein fester vorschlossener trogk  
gesetzt / das gut Erzt dorinn vorwaret / vnd in vorschlossener  
thür / vnd vornemlich bey tag / vnd nicht bey nacht gepocht wer-  
den / Vnd sol sonst auff keine zech einig gros haus / anders dann  
zu blosser notturfft nicht gebauet / auch von keiner zechen / haus  
noch kauen vorschancet / oder vom Berckmeister zu seinem nutz  
vorkaufft werden.

Do aber durch des Schichtmeisters oder steigers vnfleis  
vnd vorwarlosung / voruntrauet / vnd solchs offenbar würde /  
So soll der theter / vormöge der Recht / peinlich gestrafft / vnd  
die Vorsteher / ihrer dienst entsetzt werden.

## Der xxxij. Artickel.

Von fristung / das die one redliche vrsach-  
en / nicht geben werden sollen.

**D**er Berckmeister sol nicht leichtlich / one merckliche not  
turfftige vnd nützliche vrsachen / fristung geben / So aber  
E i aus